

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. olo.121 - Parl./72

Wien, am 23. Juni 1972

445 /A.B.

zu 406 /J.

Präs. am 26. Juni 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
olo Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 406/J-NR/72, die die Abgeordneten Sandmeier und Genosse am 26. April 1972 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 3) Die einzelnen Ressortanträge wurden mit Sammelakt vom 20.3.1972, Zl. 609-BUDG./72 an das Bundesministerium für Finanzen herangetragen. Die Aufgliederung der Anforderungen nach finanzgesetzlichen Ansätzen ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

ad 2) Die Anforderung von zusätzlichen Budgetmitteln im Wege von Budgetüberschreitungsgesetzen ist wie alljährlich im Hinblick auf das Neuhinzukommen von Projekten nach der Budgeterstellung erforderlich. Außerdem konnten nicht alle bereits im Vorjahresbudget vorgesehenen Einrichtungsvorhaben wegen zu später Baufertigstellung realisiert werden. Darüberhinaus haben zahlreiche Neuanmietungen im Interesse einer kurzfristigen und schnellen Raumbeschaffung für die österreichischen Hochschulen zusätzliche Aufwendungen im Betriebsaufwand nötig gemacht. Nähere Projektseinzelheiten sind der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

ad 4) Die Überlegungen für die Streichung der Anträge bzw. Reduzierung durch den Bundesminister für Finanzen können nur von diesem selbst erläutert werden. In diesem Zusammenhang wurde vom Bundesministerium für Finanzen bei der Ablehnung bzw. Reduzierung der gestellten